

Recht beharren, von Waffen nur im alleräussersten Fall Gebrauch machen. Immer sich tadellos halten, das ist Pflicht gegen sich selbst, aber auch

gegen alle Nachkommenden, die unter Umständen büssen müssten für Taktlosigkeiten der Vorfahren.

## 2. Erleichterungen des Grenzverkehrs.

Seit dem Entstehen von Landesindustrien in Fahrrädern wurde die heimatliche Industrie durch Belegung von Zöllen auf ausländische Fahrräder zu schützen gesucht. Solange dadurch nur neue Räder, welche ausgesprochene Handelsartikel sind, betroffen wurden, verstand sich das von selbst.

Ganz anders aber ist der Fall, wenn durch derlei Zollforderungen der freie Verkehr an den Grenzen für den Radtouristen eingeschränkt wird. Das Rad des Touristen trägt Spuren des Gebrauches und es haben solche Maschinen ohnehin stark verminderten Wert und können nicht wohl behandelt werden, wie wenn es neue in Gestell verpackte Räder wären. Und doch behandeln eine Reihe von Staaten beide ihrem Werte und ihrer Bestimmung nach grundverschiedenen Räder zöllnerisch in der gleichen Weise.

Nur einige Länder, Deutschland vor allem, dann Dänemark, Griechenland, England, Holland lassen die Maschine des Radtouristen vollständig frei eingehen. Die anderen Staaten belegen auch die gebrauchte Maschine ganz wie einen Handelsartikel mit Zoll, und die Klagen über Abhängigkeit von Zeit und Umständen und die Beschwerden eines Grenzüberganges wollen nicht verstummen; in einigen Ländern: in Oesterreich, Italien und Schweden war und ist es besonders schlimm. —

Freilich war die Zollsumme, welche z. B. für Oesterreich 25 fl. ö. W. Gold, für Italien 42 L. Gold, für die Schweiz 70 cts. und für Frankreich 2 fr. 50 cts. für das Kilogramm, für Belgien 12<sup>0</sup>/<sub>10</sub> und für Schweden 15<sup>0</sup>/<sub>10</sub> vom Werte betrug, nur eine zeitweilig hinterlegte und im allgemeinen bekam man sie beim Verlassen des Landes wieder herausbezahlt, aber der Schwierigkeiten erwachsen doch abschreckend viel.

Was war natürlicher, als dass sich seit der Verallgemeinerung des Radsportes und damit der Radtouristik die grossen Vereinigungen bemühten, die bestehenden Schwierigkeiten für den Radtouristen, wenn auch nicht ganz zu beheben, was bisher vergeblich versucht wurde, so doch möglichst zu mildern.

Von Schlesien bis zum Bodensee, ist Deutschland von Oesterreich begrenzt und Oesterreich galten auch die ersten Bemühungen nach der Richtung der Grenzerleichterungen. In dieser Beziehung enthielt der Jahrgang 1893 des «Deutschen Radfahrer» in seiner Nr. 12 interessante Daten. Schon damals waren von seiten der Allgemeinen Radfahrer-Union Zollgaranten aufgeführt, unter welchen österreichischerseits anerkannte Grenzanhänger zu verstehen sind, die den Zollbetrag gewährleisten für diejenigen Mitglieder, welche mit Grenzkarten ausgestattet erscheinen. Die Einrichtung hat sich bewährt und jetzt stehen dank der Betreibung durch Rob. Tochtermann sen.-München den Mitgliedern des Deutschen Touren-Klubs, A.R.-U.,

76 Grenzstationen von Bregenz bis Böhmen hinauf offen. Ein paar Jahre später erwirkte noch der Deutsche Radfahrerbund ähnliche Erleichterungen für seine Mitglieder.

Mit Oesterreich war nun den allerdringlichsten Bedürfnissen einstweilen genügt, der Hauptzug der Touristen, soweit sie die schwarzweissroten Grenzpfähle überfahren, ging ja nach Oesterreich, aber auch andere Länder mussten zugänglicher gemacht werden.

In diesen Bestrebungen ging der von mächtigen Gönnern unterstützte französische Tourenklub voran und bohrte solange, bis die schwierigsten Länder, wie z. B. Italien, mürbe gemacht waren.

Von deutschen Verbänden war es der Deutsche Touren-Klub, A.R.-U., welcher voranging, und im Frühjahr 1896 wurden Frankreich und die Schweiz durch die Bemühungen Rebenacks-Hagenau, und im Sommer des gleichen Jahres 1896 wurden Belgien und Italien durch August Geisser-Regensburg frei gemacht.

Der Deutsche Radfahrerbund, in der Person des Herrn Dr. Scharlach-Strassburg, hat sich mit Erfolg bemüht, für die Bundesmitglieder gleiche Vorteile zu erreichen, wie sie den Mitgliedern des Deutschen Touren-Klubs, A.R.-U., bei Grenzüberschreitungen bereits eingeräumt waren, und nun stehen den Mitgliedern der grossen deutschen Verbände die Grenzen von Oesterreich, der Schweiz, von Italien, Frankreich und Belgien «offen», soweit dieses gesagt werden kann.

Vieles ist bereits geschehen, mehr noch ist zu erstreben und nicht eher ist zu ruhen, bis von allen Staaten der zöllnerische Grundsatz unseres Vaterlandes angenommen sein wird:

«Das Rad des Touristen ist frei an allen Grenzen!»

### Anhang.

#### 1. Vorschriften betr. den Uebergang über die österreichische Grenze.

Der Radverkehr nach Oesterreich, besonders nach Tirol und Vorarlberg, war von jeher ein sehr lebhafter, leider aber durch Zollformalitäten sehr erschwert. Nach vielen Bemühungen hatte man schliesslich an den einzelnen Zollstationen behördlicherseits anerkannte Personen als Garanten durch die Union bestellt, welche für die auf Touren nach Oesterreich eingeführten Räder unter Rückbürgschaft der Union bzw. der betreffenden Mitglieder dafür hafteten, dass erstere nicht verkauft wurden und überhaupt nicht im Lande verblieben. Das Aufsuchen der Garanten und alle damit zusammenhängenden Formalitäten waren aber ebenso umständlich als zeitraubend, namentlich wenn der betr. Garant vielleicht gar nicht zu Hause oder auf längere Zeit abwesend war.

Um diesen Uebelständen abzuwehren, waren seit längerer Zeit weitere Unterhandlungen zwischen der